

10.7.1915.

Aus der Gemeinde.

[Die Wohnungsbewegung im Monat März.] Die Wohnungs- und Kündigungsverhältnisse im verfloffenen Monat weisen nicht nur nichts Ungewöhnliches auf, sondern zeigen gegenüber dem Monat Februar noch eine erhöhte Ständigkeit. Es sind in den einzelnen Bezirken nachstehende Kündigungen von Monatswohnungen erfolgt:

	1915	1914
Innere Stadt	11	13
Leopoldstadt I	513	814
Leopoldstadt II	409	583
Landstraße	273	341
Margareten	330	289
Neubau	121	80
Josefstadt	162	171
Favoriten	690	1064
Simmering	89	148
Meidling	335	462
Diehna	432	595
Rudolfsheim	278	345
Kühnhaus	193	224
Ottakring	674	585
Dornals	414	519
Währing	240	299
Döbling	95	137
Floridsdorf	201	350

Die Gesamtzahl beträgt 5460 gegenüber 7010 im verfloffenen Jahre, was einen bedeutenden Rückgang aufweist.

Bei diesem Rückgang wirken offenbar die verschiedensten Umstände mit; neben dem Eingreifen der Gerichte und des Hilfsbüros, die bemüht sind, die Ständigkeit des Wohnens aufrecht zu erhalten, dürfte hiezu insbesondere auch der Umstand beitragen, daß die Kosten der Ueberfiedlung sehr hoch sind und die Beschaffung der Einrichtung vielfachen Schwierigkeiten begegnet, daß schließlich während der Kriegszeit überhaupt eine Unlust zu Veränderungen vorhanden zu sein scheint. In allen Fällen, in denen das Eingreifen des Hilfsbüros in Anspruch genommen wurde, gelang es, eine Vereinbarung zwischen Hauseigentümern und Mietern zu treffen. Die Zahl der im Hilfsbüro im Monat März anhängig gewesenen Mietzinseinigungsangelegenheiten betrug 1620. Durch die erfolgreiche Einigungstätigkeit des Büros sowie durch die angeführten Umstände ist es gelungen, die Enthausungen auf das geringste Maß herabzudrücken.

Es wurden in der Zeit vom 31. März bis 6. April, also der für die Kündigungen für 1. April entscheidenden Räumungsfrist in den Bezirken, in denen hauptsächlich die in Monatsmiete stehende Bevölkerung wohnt, im ganzen nachstehende Enthausungen durchgeführt: Leopoldstadt I 3, Leopoldstadt II (Brigittenau) 5, Favoriten 1, Rudolfsheim 1, Ottakring 7, Floridsdorf 3. Diese Zahlen sind wohl ein Beweis für die Richtigkeit der obangeführten Schlüsse.